

# Geschäftsordnung der DGSv Regionalgruppe Freiburg

Für die Regionalgruppe Freiburg der DGSv gilt folgende Geschäftsordnung:

1. Die Regionalgruppe Freiburg (RG-FR) der DGSv erstreckt sich auf das Gebiet der Land-/stadtkreise Emmendingen, Freiburg, Ortenau, Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach und Waldshut.
2. Sie hat ihren Sitz in Freiburg, die Anschrift lautet  
DGSv-Regionalgruppe Freiburg  
Postfach 1413  
79014 Freiburg
3. In der Regionalgruppe Freiburg kann jedes natürliche Mitglied der DGSv Mitglied werden, indem es seine Zugehörigkeit/Mitgliedschaft schriftliche an o.g. Anschrift oder an die jeweiligen SprecherInnen der Regionalgruppe erklärt.
4. Alle Mitglieder der Regionalgruppe sind gleichermaßen stimmberechtigt.
5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
6. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte zwei SprecherInnen für die Amtszeit von drei Jahren.
7. Die Regionalgruppe Freiburg trifft sich mindestens einmal jährlich.
8. Zu den öffentlichen Treffen wird per Hinweis in der DGSv-aktuell und auf der Internetseite der Freiburger Vereinigung von SupervisorInnen e.V. ([www.supervision-freiburg.de](http://www.supervision-freiburg.de)) eingeladen.
9. Es erfolgen keine individuellen Einladungen.

Die Geschäftsordnung wurde in leicht veränderter Form in der Gründungsversammlung der DGSv-Regionalgruppe Freiburg am 31. März 1995 beschlossen und danach dem Vorstand der DGSv zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Richtigkeit der Angaben:

Freiburg den 01.01.2007

Michael Veese-Dombrowski, Sprecher der Regionalgruppe Freiburg  
Martin Becker, Sprecher der Regionalgruppe Freiburg, seit deren Gründung